

Ä44 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 23.11.2022

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 161 bis 163 einfügen:

(7) Anträge an den Landesparteitag müssen spätestens 14 Tage vor dem Beginn des Landesparteitages elektronisch im genutzten Antragsprogramm oder schriftlich in der Landesgeschäftsstelle vorliegen (Antragsschluss). Diese leitet sie an den Landesvorstand und die Kreisverbände sowie an die Delegierten